



## Medienmitteilung

Datum: 5. August 2013 – Nr. 32  
Sperrfrist: keine

---

### **Bericht über eine kantonale Ombudsstelle**

**Der Regierungsrat verabschiedet zuhanden des Kantonsrats einen Bericht über eine kantonale Ombudsstelle. Er empfiehlt die Schaffung einer Ombudsstelle als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Institutionen.**

Für viele Einwohner und Einwohnerinnen sind die Verwaltung und Behörden anonym und sie wissen nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Der Kantonsrat forderte daher mit einem Postulat, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Ombudsstelle abklärt und eine schlanke, effiziente und kostengünstige Organisation vorschlägt.

Der Regierungsrat prüft mit dem Bericht über eine kantonale Ombudsstelle Wirkung und Aufgaben einer Ombudsstelle und schlägt Eckwerte eines Organisationsmodells für den Kanton Obwalden vor.

#### Wirkung und Aufgaben

Die Ombudsstelle wirkt als unabhängige Vermittlerin und Vertrauensperson bei Problemen zwischen Bevölkerung und Behörden. Sie ist Anlaufstelle für Personen, die sich im Umgang mit Verwaltung und Behörden unrechtmässig behandelt fühlen und Unterstützung suchen. Bisher fehlt im Kanton Obwalden eine solch leicht ansprechbare, ausserhalb der Verwaltung stehende Instanz, die neutral und ohne formelle Schranken bei Bedarf Hilfe und Unterstützung bietet. Diese Lücke kann mit einer Ombudsstelle geschlossen werden.

Die Ombudsstelle prüft auf Anfrage, ob die betreffenden Ämter in einem konkreten Fall nach Recht und Billigkeit verfahren und sucht nach fairen Lösungen. Die Aufgaben einer Ombudsstelle umfassen folgende Tätigkeitsfelder:

Sie berät, indem sie Verwaltungsabläufe erklärt, über die Rechtslage informiert sowie Empfehlungen zur Selbsthilfe abgibt.

Sie prüft, ob Ratsuchende von der Verwaltung und Behörden richtig, das heisst rechtmässig und verhältnismässig behandelt wurden. Auf der anderen Seite schützt sie auch die Verwaltung vor unrechtmässigen Vorwürfen.

Sie vermittelt zwischen den Parteien und hilft auf der Suche nach fairen und gütlichen Lösungen.

Sie interveniert mittels Anregungen und Hinweisen an die Behörden.

#### Eckwerte

Der Zugang zur Ombudsstelle soll niederschwellig und formlos möglich sein. Dazu gehört die kostenlose Inanspruchnahme des Angebots.

Um ihre Prüfungsfunktion erfolgreich wahrnehmen zu können, muss die organisatorische, örtliche und personelle Unabhängigkeit der Ombudsstelle gewährleistet sein. Die Wahl der Ombudsperson soll durch den Kantonsrat erfolgen. Die Ombudsstelle hat dem Kantonsrat jährlich Bericht zu erstatten. Der Bericht soll der Öffentlichkeit zugänglich sein.

#### Weiteres Vorgehen

Der Bericht wird im Oktober 2013 dem Parlament unterbreitet. Bei zustimmender Kenntnisnahme des Berichts durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen für eine Ombudsstelle im Kanton Obwalden ausarbeiten lassen und diese dann wiederum dem Kantonsrat unterbreiten.